



Antwort zur Anfrage Nr. AF/0061/2025

Vorlage: AW/0076/2025	Datum: 23.10.2025			
Dezernat 3				
Verfasser: 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:			
Betreff:				
Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion zum Stand "Kunst am Bau"				
Gremienweg:				
05.11.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	öffentlich			

Antwort:

Bezugnehmend auf die Anfrage AF/0061/2025 der FDP-Fraktion zum Stand "Kunst am Bau" gibt die Verwaltung folgende Auskunft:

Zu Frage 1) und 2)

Im Jahr 2022 wurde nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung dem Kulturbereich (Amt 45/Mittelrhein-Museum) eine federführende Rolle bei der organisatorischen und administrativen Betreuung des Verwaltungsprozesses „Kunst am Bau“ übertragen.

Nach nunmehr fast dreijähriger Reflektion und Evaluation unter den Prozessbeteiligten zeigte sich, dass die Trennung der organisatorischen und administrativen Betreuung von den bau- und fachtechnischen Aufgaben, insbesondere durch einen erhöhten Abstimmungsbedarf, den Verwaltungsprozess „Kunst am Bau“, sehr ineffizient machte. Aus diesem Grund erfolgt nach verwaltungsinterner Abstimmung eine Reorganisation des Verwaltungsprozesses „Kunst am Bau“ und Rückführung der Aufgaben der organisatorischen sowie administrativen Betreuung zum ZGM. Im Ergebnis ist eine Beteiligung des MRM nicht mehr vorgesehen.

Organisatorische Umsetzung:

Die organisatorische Umsetzung erfolgte zum 01.10.2025.

Stellen und Personal:

Notwendige Anpassungen und Schritte bedingt durch die Verlagerung von Aufgaben werden durch entsprechende organisatorische und personelle Maßnahmen vonseiten des MRM und des ZGM gemeinsam mit Amt 10/Amt für Personal und Organisation (SG 10.10.10/Organisationsentwicklung und SG 10.20.20/Personalwirtschaft/-recht) zeitnah veranlasst.

Zu Frage 3)

Nach erfolgten o. g. Anpassungen im Bereich Stellen und Personal im Laufe der ersten Jahreshälfte 2026.